

## Gemeinde Forchach Bezirk Reutte

### Kundmachung

zur Sitzung des Gemeinderates am 10. 08. 2023 20:00 Uhr – Dorfhaus Forchach

Beginn: 20:05 Uhr Ende: 21:57 Uhr

#### Anwesende:

Bgm. Karl Heinz Weirather, Bgm.Stv. Thomas Riedmann, , GV Ing. Heribert Rinner, GR Jessica Peter, GR Wolfgang Scheiber, GR Manuel Kleinhans, GR Michael Gallwitz, GR Stefan Feistenauer, GR Bernd Zobl,

Entschuldigt: GR Beate Scheidle, GR Jürgen Sprenger, GV Severin Sprenger

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Schriftführerin: AL Sonja Moll

Vorsitzender: Bgm. Karl Heinz Weirather

## **TAGESORDNUNG**

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung der Tagesordnung vom 10. 08. 2023
- 3.) Genehmigung der Niederschrift vom 04. 05. 2023
- 4.) Bericht zur Kassaprüfung am 29. 06. 2023
- 5.) Beratung und Beschlussfassung zur Wirtschaftsförderung
  - 5.1 Aussetzung der Kommunalsteuer für Lehrlinge der ortsansässigen Betriebe
  - 5.2 Neuregelung der Besamungsprämie (GR-Beschluss vom 06. 02. 1991)
  - 5.3 Aktualisierung der Aufwandsentschädigung für die tierärztliche Betreuung des Lechtals (Solidaritätsbeitrag Kilometergeld gem. Sprengelversammlung 5.4.1999)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung Freimengen an Restmüll für Kinder bis 3 Jahre und pflegebedürftige Personen in der Gemeinde Forchach
- 7.) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich "Duifacker", Gste 903, 904, 905, 906, 907, 908 und 909, alle KG Forchach Verbesserungsauftrag der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zum Bebauungsplan 02/2022
- 8.) Beratung und Beschlussfassung Teilungskonzept für die GP 98/15 Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 122162 "Erschließungsweg Oberdorf"
- 9.) Beratung und Beschlussfassung Kartonagensammlung Wertstoffhof bzw. gewerbliche Abholung für Papier-, Pappe-, Kartonverpackungen (PPK)
- 10.) WVA Forchach, Leitungsinformationssystem Wasser
- 11.) ABA Forchach, Leitungsinformationssystem Kanal
- 13.) Ansuchen des Jagdpächters Hr. Reinhard Müller um Start- bzw. Flugverbot im Bereich Schwarzhanskarspitze/Bleisspitze
- 13.) Berichte des Bürgermeisters
- 14.) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Die Sitzung war öffentlich Die Sitzung war beschlussfähig

### 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder, sowie AL Sonja Moll als Schriftführerin, auf das Herzlichste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist Beate Scheidle, Serverin Sprenger und Ersatzmitglied Jürgen Sprenger

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO ist gegeben.

### 2.) Genehmigung der Tagesordnung vom 10. 08. 2023

Die Tagesordnung ist mit der Ladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied per E-Mail zu gegangen.

Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:

TOP 12.) Ansuchen Hr. Reinhard Müller um Start- bzw. Flugverbot im Bereich Schwarzhanskarspitze/Bleisspitze

### Abstimmung:

Die Tagesordnung wird EINSTIMMIG mit 9 JA-Stimmen genehmigt.

### 3.) Genehmigung der Niederschrift vom 04. 05. 2023

Die Niederschrift ist mit der Ladung zur heutigen Sitzung jedem Gemeinderatsmitglied zu gegangen.

Kurze Erklärungen zum Ablauf der Niederschriften, da die diese in Zukunft komplett auf die Amtstafel bzw. Homepage kommen.

Es gibt keine weiteren Fragen zur Niederschrift.

### Abstimmung:

Die Niederschrift wird mit 7 JA-Stimmen genehmigt, 2 Enthaltungen

### 4.) Bericht zur Kassaprüfung am 29. 06. 2023

Am 29.06. fand die zweite Kassaprüfung dieses Jahres statt. Jessica Peter trägt den Kassastand aller Konten laut Überprüfungsprotokoll vor.

Die Prüfung hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Die Kassagebarung wurde für in Ordnung befunden.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für seine Prüftätigkeiten.

### 5.) Beratung und Beschlussfassung zur Wirtschaftsförderungen

Die folgende Beschlüsse sind sehr alt und daher sollte man sie neu diskutieren und beschließen.

## 5.1 Aussetzung der Kommunalsteuer für Lehrlinge der ortsansässigen Betriebe (GR-Beschluss 4. Juni 1997)

Die Kommunalsteuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage Die Bemessungsgrundlage ist die Summe der Arbeitslöhne die jeweils in einem Kalendermonat an die Dienstnehmer im Sinne des KommStG einer in einer österreichischen Gemeinde gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind (Zuflussprinzip), gleichgültig ob die Arbeitslöhne beim Empfänger der Lohnoder Einkommenssteuer unterliegen.

Die Bemessungsgrundlage umfasst daher:

- Bruttolöhne und Gehälter an Arbeitnehmer
- Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art an freie Dienstnehmer
- Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art an Kapitalgesellschaften wesentlich beteiligte Personen

Lehrlingseinkommen von Metallgewerbe beträgt ca. 800.- bis 1750.- = Kommunalsteuer von 24,00 bis 52,50 Euro.

Der Gemeinderat beschließt "einstimmig" mit 9 JA Stimmen die Kommunalsteuer für Lehrlinge der ortsansässigen Betriebe auszusetzen.

## 5.2 Neuregelung der Besamungsprämie (GR-Beschluss vom 06. 02. 1991)

Da die Regelung von Forchach nicht mehr zeitgemäß ist, außerdem auch eine Zettelwirtschaft und daher ein großer Aufwand mit sich bring, wurde nach einer einfacheren Lösung gesucht.

Vorschlag wäre:

13,00 Euro pro GVE Tierhalteprämie, die Zahlen werden von der AMA bzw. Landwirtschaftskammer geliefert und die Voraussetzung ist der Besitz einer Betriebsnummer. Rechnungslegung durch den Halterbetrieb im 1. Quartal des Folgejahres

Beginn: 01.01.2023

Abstimmung: 6 Ja

Befangenheit TGO § 29: Karl Heinz Weirather, Thomas Riedmann, Stefan Feistenauer;

Der Gemeinderat beschließt mit 6 JA Stimmen (3 ENTHALTUNGEN durch Befangenheit) den Gemeinderatsbeschluss vom 6.2. 1991 (TOP 4. Ansuchen des Sprengeltierarztes nach § 17 Tierzuchtgesetz) aufzuheben. Anstelle der sogenannten "Besamungsprämie" erhalten die ortsansässigen Landwirtschaftsbetriebe künftig eine Tierhalteprämie in Höhe von 13,00 Euro pro GVE. Die Rechnungslegung durch den Halterbetrieb hat im ersten Quartal des Folgejahres zu erfolgen.

# 5.3 Aktualisierung der Aufwandsentschädigung für die tierärztliche Betreuung des Lechtals (Solidaritätsbeitrag - Kilometergeld gem. Sprengelversammlung 5.4.1999)

Folgender Schriftverkehr hatte 2019 stattgefunden:

Betreff: Aufwandsentschädigung;

Sehr geehrte Frau Brejla,

ich hätte zu ihrer Rechnung noch Fragen:

Um welche Sprengelversammlung (5.4.1999) handelt es sich - Tierzucht? Gebietsversammlung Bauernbund? Planungsverband?

Welche Gemeinden gehören zu diesem Sprengel?

Wurde bei den Viehbestandslisten alle Tieré berücksichtigt (Rinder, Schafe, Ziegen, Geflügel, Pferde, etc.)?

Mit wieviel GVE wurde Forchach bewertet?

Herzlichen Dank

und freundlichen Grüße aus Forchach

Karl Heinz Weirather

Betreff:

Aw; Aufwandsentschädigung;

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bitte wenden Sie sich zur Beantwortung dieser Fragen an den ATA Dr Johannes Fritz. Er hat diese Verhandlungen geführt.
Nachdem Dr. Johannes Härting die Betreuung des Lechtales übernmmen hat, hat Dr Fritz noch Jahrelang Wochenend- und Abendienste übernommen.
Seit 2010 fahre ich zu diesen Zeiten.
Ich habe keine Informationen über diesen Vereinbahrungen.

Ich habe nur gemeinsam mit Dr. Härting ein System ausgerechnet, damit wir die Zuschüsse der Gemeinden gerecht aufteilen. Ich verrechne die Gemeinden mit wenig Vieh. Pro Fahrt bedeutet das ungefähr € 8,-. Es ist für die Landwirte sicher eine große Erleichterung, wenn sie kein Kilometerrgeld bezahlen müssen.

Mit besten Grüßen Barbara Brejla Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Jahresabrechnung der Aufwandsentschädigung für 2020 Laut Sprengelversammlung vom 5.4.1999 beläuft sich das Kilometergeld auf einen Betrag von € 6177,20 (incl. 20% UST) jährlich, für das gesamte Lechtal.

Seit Mai 2010 habe ich die Betreuung für jedes 2. Wochenende und Montag und Mittwoch Abends übernommen (ich fahre jede Visite, die zeitgerecht angemeldet wird, auch Besamungen)

Die Summe je Gemeinde wurde an die aktuellen Viehbestandslisten angeglichen.

Dr. Härting und ich haben einen anteilsmäßigen Verteilungsschlüssel ausgearbeitet und so bitte ich um die Überweisung des Betrages von

228,68 45,74 € 274,42

Voraussetzung ist - dass die Rechnung im ersten Quartal des Folgejahres gestellt werden muss, ansonsten beteiligt sich die Gemeinde nicht.

Die Gemeinde Forchach ist zwar nicht so betroffen, aber da es sich um einen Solidaritätbeitrag handelt sollte die Gemeinden zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen.

Der Gemeinderat beschließt "Einstimmig" mit 9 JA-Stimmen, zur Sicherung der tierärztlichen Versorgung im Lechtal, einen Solidaritätsbeitrag zur Aufwandsentschädigung (Kilometergeld) gem. anteilsmäßigen Verteilungsschlüssel, zu leisten. Die Rechnungslegung hat im ersten Quartal des Folgejahres zu erfolgen.

6.) Beratung und Beschlussfassung - Freimengen an Restmüll für Kinder bis 3 Jahre und pflegebedürftige Personen in der Gemeinde Forchach

Da der Restmüll von Haushalten mit Kleinkindern und pflegebedürftigen Personen sehr viel ist, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen eine Freimenge an Restmüll einzuführen.

Die Erhebung des Personenkreises (Kinder) geht über das Gemeindeamt. Erhebung des Personenkreises (Pflegebedürftig) in Zusammenarbeit mit der Ortsvertretung SGS und einen schriftlichen Antrag durch die betroffenen Personen oder deren Vertretungen.

Der Gemeinderat beschließt "Einstimmig" mit 9 JA-Stimmen, zur finanziellen Entlastung der Familien, eine RESTMÜLLFREIMENGE für alle Kinder bis drei Jahre sowie für alle pflegebedürftigen Personen mit Hauptwohnsitz in Forchach. Die Freimenge wird mit 120 Liter pro Kind bzw. Person/Quartal festgelegt.

7.) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich "Duifacker", Gste 903, 904, 905, 906, 907, 908 und 909, alle KG Forchach - Verbesserungsauftrag der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht- zum Bebauungsplan 02/2022

Goschaftszahl – beim Antworten bitte angeben RoBau-2-810/26/2-2023 Innsbruck, 27.07.2023

Gemeinde Forchach;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich "Duifacker", Gste 903, 904, 905, 906, 907, 908 und 909, alle KG Forchach; Verbesserungsauftrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 29.06.2023, ha. eingelangt am 04.07.2023, wurde ein Bebauungsplan im Bereich "Duifacker", Gste 903, 904, 905, 906, 907, 908 und 909, alle KG Forchach, zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Dazu dürfen Ihnen untenstehend die vom zuständigen Amtssachverständigen für örtliche Raumordnung erstellten Ausführungen übermittelt werden:

"(…) Im Planungsgebiet befinden sich Grundparzellen mit überwiegend sehr großen Grundstücksflächen (1.173 m², 737 m², 722 m² usw.). Die Festlegungen im gegenständlichen Bebauungsplan sehen dabei eine Mindestbaudichte von NFD M 0,1 in offener Bauweise vor.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht ist festzustellen, dass die getroffene Mindestdichte für den Planungsbereich als <u>viel zu gering festgelegt</u> ist, um den <u>gesetzlichen Grundsatz einer Boden sparenden</u> Bebauung gerecht zu werden. Als Beispiel würde demzufolge auf dem Grundstück mit der Größenordnung von 1,173 m² bereits eine Bebauung, die eine Nutzfläche von nur ca. 117 m² aufweist, den Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen.

Aus fachtechnischer Sicht wird daher eine Erhöhung der "Nutzflächendichte mindest" jedenfalls für erforderlich erachtet, in Kombination mit z.B. Baumassendichten und Gebäudehöhen kann eine der Umgebung angepasste Bebauungsstruktur sowie Boden sparende Bebauung der Grundstücke sichergestellt werden. (...)"

Der vorgelegte Bebauungsplan ist sohin entsprechend den o.a. Ausführungen zu verbessern. Da gegenständliche Verordnung noch nicht gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 kundgemacht wurde, kann die Abänderung in einem verkürzten Auflageverfahren durchgeführt werden.

Der Gemeinde Forchach steht es frei, hierzu binnen 4 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Mag. Lederer

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Arch. DI Thomas Barbist ausgearbeiteten Entwurf über die

Erlassung eines Bebauungsplanes Zahl BPL – 002/22, durch zwei Wochen hindurch vom 14. 08. 2023 bis 29. 08. 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstexte, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.forchach.at einzusehen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Abstimmung: Einstimmig - 9 JA-Stimmen

# 8.) Beratung und Beschlussfassung – Teilungskonzept für die GP 98/15 Vermessung AVT-ZT-GmbH GZ 122162 "Erschließungsweg Oberdorf"



bezüglich dem vorliegenden Teilungskonzept – Erschließung Siedlung/Oberdorf – ergibt sich folgende Sachlage:

Nach §14 TBO ist bei Teilung von Grundstücken im Zusammenhang mit dem Bau öffentlicher Straßen keine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Weiters liegt das betroffenen Teilungsgebiet außerhalb des im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Forchach festgelegten Entwicklungsbereiches.

Die neu gebildete Wegparzelle geht ins öffentliche Gut über und wird im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht – sie bedarf keiner Widmung.

mit freundlichen Grüßen

JOHANNA SINGER

BAUTECHNIKERIN

Der Gemeinderat stimmt mit 9 JA Stimmen, dem Teilungskonzept von Vermessung AVT ZT GmbH zu und beauftragt das Büro AVT zur Übernahme der neu gebildeten Wegparzelle ins öffentliche Gut, die weiteren Schritte (Begehung mit den Anrainern, etc.) vorzunehmen.

9.) Beratung und Beschlussfassung – Kartonagensammlung Wertstoffhof bzw. gewerbliche Abholung für Papier-, Pappe-, Kartonverpackungen (PPK)

Nach Auskunft Petra Müller (Büro Abfallwirtschaftsverband Bezirk Reutte) finden momentan die Gespräche zur Kartonagenproblematik (Einstellung der Abholung, etc.) statt. Ihre Empfehlung ist die Zahlen und Situation zu beobachten und dann für die Gemeinde zu gegebener Zeit eine entsprechende Entscheidung (Miete, Kauf, etc.) treffen.

Vorschlag wäre auch noch Angebote von anderen Firmen einzuholen z.B. Ragg Eine weitere Überlegung ist auch die Zusammenlegung mit der Fa. Urban, da wir dann eine größere Vergütung bekommen würden

Die Gemeinde holt andere Angebote ein, und macht sich einen Überblick über die Kosten. Wenn die Daten vorliegen, wird der Punkt neu behandelt.

### 10.) WVA Forchach, Leitungsinformationssystem - Wasser

### 11.) ABA Forchach, Leitungsinformationssystem - Kanal

## Digitales Leitungsinformationssystem (LIS) ehemals: "Leitungskataster"

Das Leitungsinformationssystem (kurz auch LIS genannt) ist ein nützliches Werkzeug zur schnellen Informationsbereitstellung für Betreiber und Eigentümer von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen.

Es handelt sich dabei um ein wertvolles Steuerungsinstrument, für wasser- und betriebswirtschaftliche Entscheidungen. Der im LIS dokumentierte Umfang und Zustand des Anlagenvermögens bietet eine wesentliche Grundlage für eine optimale Betriebsführung und bedarfsgerechte Wartung der Anlagen. Notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen von Wasserleitungen und Kanälen, der erforderliche Kostenaufwand sowie die Finanzierung derartiger Maßnahmen können mit dem LIS einfach ermittelt und lückenlos dokumentiert werden.

Ein digitales Leitungsinformationssystem stellt einen Datensatz bereit, welcher die technische Infrastruktur sowohl grafisch als auch raumbezogen (Lage, Höhe/Tiefe) und darüber hinaus noch sonstige wesentliche Informationen (Durchmesser, Rohrmaterial, Zustand, Errichtungsdatum) in Form von Attribute beschreibt.

Bei Kanalisationen wird der Zustand von Schächten, Haltungen und Sonderbauwerken mittels optische TV-Inspektionen kontrolliert, festgestellte Mängel dokumentiert und eine Zustandsklassifizierung vorgenommen.

Die Erstellung des digitalen Leitungsinformationssystem ist gemäß Förderungsrichtlinien 1999 i.d.F. 2006 für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft förderfähig. Die Mindestanforderungen sind in den Spezialthemen der o.a. Förderungsrichtlinie definiert.

#### Die Einführung des LIS ist verpflichtend!

Einholung von Honorarangeboten, das Angebot der Fa. Kiss & Partner liegt schon vor. Das Angebot des Ingenieurbüros Eberl ist noch ausständig.

Beschlussfassung – nach Vorliegen des zweiten Honorarangebotes.

Bis 2025 muss es abgeschlossen sein.

Es wird bei der nächsten Sitzung weiter behandelt.

## 12.) Ansuchen des Jagdpächters Hr. Reinhard Müller um Start- bzw. Flugverbot im Bereich Schwarzhanskarspitze/Bleisspitze

Das Ansuchen des Jagdpächters ist den Gemeinderatsmitgliedern per E-Mail zugesandt worden.

Das Ansuchen bezieht sich auf ein Flugverbot im Bereich Schwarzhanskarspitze/Bleisspitze.

Die gemeinde ist bestrebt eine Lösung zu finden die für den Jagdbetrieb sowohl auch für das Freizeitangebot passend ist.

Verschiedene Varianten sind anzudenken und zu diskutieren z.Bsp. Zeitliche Einschränkung – Kein Start in den Morgen- und Abendstunden – Berücksichtigung der Brunft – Aufstellen von Infotafeln - etc.

#### 13.) Berichte des Bürgermeisters

Bauherrenpreis 2023 Preisverleihung 13. Oktober im Festspielhaus Bregenz von 110 eingereichten Projekten ist unser Dorfhaus unter die letzten 25 Projekten österreichweit – die Einladung zur Preisverleihung liegt vor – es wäre schön wenn auch eine Delegation der Gemeinde Forchach teilnehmen würde – Rückmeldungen zur Teilnahme bitte bis 18. 08. 2023

#### Aufstellen der Verkehrszeichen und Straßenmarkierung

Tafeln sind schon aufgestellt, die Markierungen am Boden fehlen noch, auch die Gehsteige müssen neu eingezeichnet werden – Angebot wird eingeholt Die 30 km/h ev. auch auf der Straße aufspritzen

#### Stand Dorfhausfinanzierung

Die aktuellen Kontostände der Finanzierung werden vorgelegt

- Parkplätze (Fertigstellung Vermessung Bewirtschaftung Kurzparkzone....)
   In Zukunft soll es ein Parkraumkonzept für das Lechtal geben, dies wird aber noch dauern.
   Daher sucht die Gemeinde eine günstige, vorübergehende Lösung durch freiwillige Spenden.
   Vorschlag wäre auch die Parkraumapp wären keine Anschaffungskosten
   Vogelegg Stromanschluss muss noch abgeklärt werden. Im Bereich Dorfhaus wird eine
   Kurzparkzone eingerichtet.
- Schotterentnahme "Blockautalmure"
   Die derzeit gültige Vereinbarung mit der Fa. Koch ist für die Gemeinde nicht zufriedenstellend und wird neu geregelt.
- Vermietung des Sportplatzes an den FC International
   Herbst 2023/Frühjahr 2024 Bewirtung über die Vereine (Sportverein, Musikkapelle,
   Landjugend und Feuerwehr)
- Trinkwasserversorgung der Gemeinde Stanzach Maßnahmen an der Quellfassung im Gemeindegebiet Forchach

Die, von der Behörde angeordnete Umzäunung der Quellfassungsfläche auf Gemeindegebiet Forchach hat in Absprache mit der Gemeinde Forchach zu erfolgen.

Wassermeister Killian Rosskopf übernimmt vorübergehend die Tätigkeiten des Wassermeisters der Gemeinde Stanzach.

- 10. Juni Besuch der polnischen Delegation der Vier Regionalentwicklungsvereine aus dem Bezirk Heiligenkreuz (einer ländlichen Region zwischen Warschau und Krakau), mit insgesamt 60 Personen - Besichtigung der Hängebrücke und des Lifeprojektes
- KEM Treffen am 26. Juli im Dorfhaus Forchach

PRESSEAUSSENDUNG, 04. August 2023

Vorzeige-Wärmeversorgung im Sinne der kurzen Wege

Hackgutkessel mit Nahwärmenetz versorgt Gemeindegebäude in Forchach klimafreundlich

### 14.) Allfälliges, Anfragen und Anträge

Bericht durch den Bauausschussobmann Stefan Feistenauer über den Stand der Baustelle Volksschule:

Es wurde bereits alles ausgeräumt und das Klassenzimmer sind schon ausgemalen – Der Boden wird in nächsten Tagen verlegt.

Der Bürgermeister klärt noch über die Finanzierung (KIG 2023) auf.

Anstoß von Manuel Kleinhans über den Klimabonus – Forchach ist in Kat.3 aber z.B. Lechaschau ist Kat. 4. Er hat nachgefragt und die Daten werden von der Statistik Austria geliefert — anderen Gemeinden ist das auch schon aufgefallen, die betreffenden Politiker sind informiert und kümmern sich darum.

Angeschlagen: 18.08.2023

Abzunehmen: 04.09.2023

Abgenommen:

Bürgermeister Karl Heinz Weirather